

**Mediatorenordnung  
der Schlichtungs- und Mediationsstelle der  
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat in Ihrer Sitzung vom 06.03.2017 die Neufassung der Mediatorenordnung der Schlichtungs- und Mediationsstelle in der nachfolgenden Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Aufnahme in den Mediatoren-Pool**

1. Die Schlichtungs- und Mediationsstelle der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld nimmt auf Antrag Mediatoren für bestimmte Sachgebiete in den bei der Schlichtungs- und Mediationsstelle eingerichteten Mediatoren-Pool nach Maßgabe nachfolgender Vorschriften auf.
2. Ein Antrag auf Aufnahme in den Mediatoren-Pool ist schriftlich an die Schlichtungs- und Mediationsstelle zu richten und muss den vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Fragebogen „Mediatorenprofil“ (Anlage) beinhalten.

**§ 2**

**Aufnahmevoraussetzungen**

1. Als Mediator/in kann nur aufgenommen werden, wer
  - die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 5 MediationsG erfüllt und einen von der IHK anerkannten Mediatorenlehrgang absolviert hat,
  - spezielle Fachkenntnisse aus dem wirtschaftlichen Umfeld und juristische Grundkenntnisse aufweist,
  - Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet und
  - den Fragebogen zur Mediatorenbestellung wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt hat.
2. Die Mediationsstelle kann Referenzen einholen, sich vom Bewerber entsprechende Unterlagen vorlegen lassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Mediatorenordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Mediatorenordnung vom 01.07.2014 außer Kraft.

Bielefeld, 06.03.2017

Wolf D. Meier-Scheuven  
Präsident

Thomas Niehoff  
Hauptgeschäftsführer